

Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

Bei der Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen in der Gemeinde Eschenbach sind folgende Punkte zu beachten:

Voraussetzungen

- Die gesuchstellende Person muss die Niederlassungsbewilligung C besitzen und bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweisen.
 Aufenthalte mit F- Ausweis werden dabei zur Hälfte angerechnet, Aufenthalte mit L- oder N-Ausweis werden nicht angerechnet.
- In den letzten fünf Jahren vor Gesuchseinreichung muss die gesuchstellende Person während insgesamt dreier Jahre in Eschenbach gelebt haben, wobei unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens einem Jahr ununterbrochen in Eschenbach.
- Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird die Zeit, während die gesuchstellende Person zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen.
- Die gesuchstellende Person muss in Eschenbach erfolgreich integriert sein (beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektieren der Werte der Bundesverfassung, Fähigkeit sich im Alltag in deutscher Sprache und Schrift zu verständigen, Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, Förderung und Unterstützung der Integration des Ehemannes oder der Ehefrau, des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird).
- Die gesuchstellende Person muss in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen im Referenzniveau A2 nachweisen (mehr Angaben finden Sie auf Seite 2 beim Punkt Gesuchsunterlagen).
- Weiter muss die gesuchstellende Person mit den örtlichen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und diese akzeptieren.
- Sie darf keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellen. Bei laufenden Strafuntersuchungen wird auf das Einbürgerungsgesuch nicht eingetreten.
- Die gesuchstellende Person versteht und beachtet die schweizerische Rechtsordnung.
 Steuerausstände aus definitiven Veranlagungen oder der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe während drei Jahre vor Gesuchseinreichung bis zur Erledigung des Einbürgerungsgesuches werden nicht akzeptiert.

Gesuch/Gesuchsunterlagen

Bevor Sie das Einbürgerungsgesuch einreichen können, müssen Sie durch das Zivilstandsamt im Schweizerischen Personenstandsregister erfasst werden. Bitte informieren Sie sich deshalb zuerst beim Zivilstandsamt Hochdorf, welche Dokumente dazu benötigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Beschaffung der Zivilstandsdokumente bzw. deren Prüfung, je nach Staatsangehörigkeit, mehrere Monate dauern kann.

Nach erfolgreicher Erfassung erhalten Sie vom Zivilstandsamt einen Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister, welcher dem Einbürgerungsgesuch beigelegt werden muss.

Sobald Sie diesen **Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister** erhalten haben, müssen zudem folgende Unterlagen besorgen werden:

- Betreibungsregisterauszug für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren → Betreibungsamt,
 Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf, Tel.: 041 914 60 95
- Auszug aus dem Zentralstrafregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre → www.strafregister.admin.ch / Poststelle
- Wohnsitzbestätigungen für jede Person für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Schweiz, ohne diejenige von Eschenbach
- Sprachnachweis Wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist: Bestätigung über den Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache von mind. 5 Jahren oder Bestätigung über den Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der deutschen Sprache oder Sprachzertifikat (mind. B1 mündlich und A2 schriftlich gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate unter www.fide-info.ch).
- Passkopie für jede gesuchstellende Person
- Kopie Ausländerausweis (Niederlassungsbewilligung) für jede gesuchstellende Person
- Erklärung über die Einhaltung der Rechtsordnung
- Erklärung Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Umfassender Lebenslauf mit Foto für jede gesuchstellende Person
 Der Lebenslauf sollte folgende Punkte enthalten: Personalien, wo geboren und aufgewachsen,
 Auskunft über Familie, Schulen und Ausbildung, Werdegang, Auswanderung und Grund dafür,
 wichtige Lebensstationen, Freizeitgestaltung, Bezug zu Ihrer Heimat, Beweggründe für das
 Schweizer Bürgerrecht
- Arbeitszeugnis / Lehrvertrag vom aktuellen Arbeitgeber
- Schulbestätigung von schulpflichtigen Kindern

Alle Dokumente sind im Original einzureichen und dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Das Gesuch ist zusammen mit den oben erwähnten Dokumenten einzureichen an:

Bürgerrechtskommission Eschenbach Oeggenringenstrasse 12 6274 Eschenbach

Ablauf der Einbürgerung: Was geschieht mit Ihrem Gesuch?

1. Verwaltung: Vorbereitung

Nach Eingang des Gesuchs erfolgt eine verwaltungsinterne Überprüfung der Unterlagen.

2. Einbürgerungsbericht

Die Daten des Gesuchstellers werden an das Amt für Migration und die Polizei gesandt. Diese erstellen einen Bericht über allfällige fremdenpolizeiliche Verwarnungen, Vorfälle oder Strafverfahren.

3. Unterlagen

Zusätzlich zu den eingereichten Unterlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich Referenzen der Arbeitgeber eingefordert.

4. Persönliche Befragung

Die persönliche Befragung findet vor dem Präsidenten und dem Aktuar der Bürgerrechtskommission statt. Diese dient zur Vervollständigung des Einbürgerungsberichts.

5. Bürgerrechtskommission/Hausbesuch (wenn möglich)

Der Hausbesuch wird von zwei bis drei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. Auf das Gespräch kann man sich nicht vorbereiten. Es geht der Kommission primär darum, die Gesuchstellenden persönlich kennen zu lernen. Den Kommissionsmitgliedern ist das Motivationsschreiben abzugeben.

6. Bürgerrechtskommission/Hauptgespräch

Das Hauptgespräch findet vor allen Mitgliedern der Bürgerrechtskommission statt. Während dieses Gespräches macht sich die Kommission ein Bild über Integration, sprachliche Fähigkeiten und politisches wie auch alltägliches Wissen der Gesuchstellenden. Es werden Fragen zu folgenden Themen gestellt: Politik, Geschichte, Geographie, kulturelles und aktuelles Geschehen in Eschenbach, Luzern und der ganzen Schweiz, typische Eigenschaften eines Schweizers, Sozialversicherungen, etc. Zudem ist ein interner Einbürgerungstest auszufüllen. Die Bürgerrechtskommission stellt anschliessend den Antrag an den Gemeinderat um Zusicherung oder Ablehnung. Der Gemeinderat wird über die Erteilung des Eschenbacher Bürgerrechts entscheiden.

Das vom Gemeinderat Eschenbach zugesicherte Gemeindebürgerrecht wird erst mit dem Einbürgerungsentscheid von Bund und Kanton rechtskräftig.

Gebühren

Die Einbürgerungsgebühren der Gemeinde Eschenbach betragen:

Einzelpersonen CHF 1'500.00 Familien CHF 2'000.00

März 2022